Wohnungseinbrüche beunruhigen

Opfer eines Einbruchs zu werden, ist für viele Menschen ein Schock. Denn das verloren gegangene Sicherheitsgefühl, der Eingriff und die Verletzung der Privatsphäre machen häufig mehr zu schaffen, als der rein materielle Sachschaden.

Aber auch unersetzliche ideelle Werte gehen für immer verloren. Das Einbrechen in Häuser und Wohnungen ist für Täter häufig nur eine Sache von wenigen Sekunden.

Im Rhein-Erft-Kreis wird überwiegend tagsüber eingebrochen. Dabei nutzen Täter vor allem in den Monaten Oktober bis Februar die früh hereinbrechende Dunkelheit. In diesem Zeitraum werden die höchsten Einbruchzahlen registriert.

Die Polizei im Rhein-Erft-Kreis will gemeinsam mit Ihnen die Wohnungseinbrüche reduzieren. Sie selbst können bereits einen Beitrag leisten, die „Arbeit“ von Wohnungseinbrechern deutlich zu erschweren. Neben den hier zu lesenden Hinweisen empfehlen wir einen Besuch auf der Internetseite: www.polizei-beratung.de.

Schwachstellen

Jedes Haus und jede Wohnung hat besondere Schwachstellen, die von Einbrechern vorrangig angegangen werden:

- Terrassen- und Balkontüren
- Fenster
- Eingangstüren zum Haus oder zur Wohnung
- Kellertüren und –fenster

Zu Ihrer Sicherheit sollten Sie prüfen, ob Sie diese Schwachstellen nicht durch eigene Maßnahmen beseitigen können. Nutzen Sie dazu unser Angebot. Wir beraten Sie gern. Individuell, objektiv und kostenlos werden Sie über mechanische elektronische und visuelle Sicherungseinrichtungen informiert.

Ein Anruf genügt: 02233/ 52-0

Täterarbeitsweisen (Modi operandi)

Um zu Ihrem Ziel zu gelangen, nutzen Täter vor allem die Schwachstellen eines Hauses oder einer Wohnung durch folgende Vorgehensweise:

- Aufhebeln der Fenster, Terrassen- und/oder Balkontüren mit Schraubendreher
- Öffnen von gekippten Fenstern, Terrassen- und/oder Balkontüren zum Einstieg
- Eindringen durch offen stehende Fenster
- Aufbrechen von Haus- und Wohnungstüren mit Werkzeugen

Was können Sie tun?

Neben den empfohlenen Hinweisen zu mehr Sicherheit an den Schwachstellen Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung können Sie durch sicherheitsbewusstes Verhalten noch mehr zu Ihrer eigenen Sicherheit beitragen. Wir empfehlen Ihnen:

1. Verschließen Sie Fenster und Türen auch bei kurzer Abwesenheit. Nutzen Sie konsequent vorhandene Sicherungen.
2. Erwecken Sie auch bei Abwesenheit den Anschein, Ihre Wohnung sei bewohnt (Licht, Briefkasten leeren lassen, Rollläden bewegen).
3. Nutzen Sie konsequent Ihre Gegensprechanlage und/oder Ihre Distanzsperre (Kette, Kastenschloss mit Sperrbügel) und lassen Sie nur berechtigte Personen in Ihren Wohnbereich.
4. Fragen Sie unbekannte Personen, sowohl Männer, Frauen, aber auch Kinder und Jugendliche vor Ihrem Haus oder zum Beispiel im Treppenhaus zu Ihrer Wohnung nach dem Grund ihres Aufenthaltes mit den Worten: „Kann ich Ihnen helfen?“ Hinterfragen Sie deren Antworten, denn Täter schätzen keine Neugier.
5. Notieren Sie sich Kennzeichen verdächtiger Fahrzeuge sowie sonstige wichtige Hinweise und informieren Sie die Polizei.
6. Stellen Sie sich der Polizei als Zeugin oder Zeuge zur Verfügung, auch wenn Sie selbst ihrer Beobachtung keine besondere Bedeutung beimessen. Unseren Fachleuten helfen oft auch diese Hinweise.

Nachbarschaftshilfe

Eine gut funktionierende Nachbarschaftshilfe bietet im Vorfeld ersten Schutz gegen Wohnungseinbrüche.
Gegenseitiges Kennen und Vertrauen fördern Lebensqualität und Sicherheit. Gegenseitige Hilfe, zum Beispiel bei längerer Abwesenheit (Briefkasten leeren, Rollläden bewegen, Lichter ein- und ausschalten), steigert die Sicherheit und hilft gegen Einbrecher.
Anonymität schafft Freiräume für Kriminalität!

Unterstützen und beteiligen auch Sie sich an der schon seit Jahren laufenden Initiative der Polizei: „Nachbarn helfen Nachbarn! Wer sich schätzt, der schützt sich“.

Vorsorge kann Einbrecher überführen

Für den Fall, dass bei Ihnen eingebrochen wird, wollen wir als Polizei natürlich den Täter ermitteln.
Das kann u.a. auch dadurch gelingen, dass Sie uns möglichst umfassend über das entwendete Diebesgut informieren.
Unsere computerunterstützte Sachfahndung kann vor allem dann erfolgreich sein, wenn präzise Beschreibungen vorliegen.
Deshalb sollten Sie Ihre Wertgegenstände dokumentieren, fotografieren und ggf. gravieren lassen. Notieren Sie sich Herstellerangaben, Fabrikationsnummern oder sonstige hilfreiche Angaben zum Gegenstand.
Kennzeichnen Sie insbesondere Wertgegenstände individuell und machen Sie sich Notizen darüber. Auf diese Weise können Sie der Polizei wertvolle Angaben machen, die zum Auffinden der entwendeten Sachen oder sogar zur Ermittlung der Täter führen können.

Notruf 110, Notfall-Fax: 02233/52-3429

Scheuen Sie nicht, die Polizei über den Notruf 110 bzw. das Notfall-Fax 02233/ 52-3429 (Vordruck im Internet) zu informieren. Zum Beispiel in folgenden Situationen:

- Wenn Sie verdächtige Personen auf Ihrem umfriedeten Grundstück beobachten, die sich offensichtlich unberechtigt dort aufhalten.
- Wenn Sie verdächtige Personen (z.B. mit Einbruchwerkzeugen wie Schraubendrehern o.ä.), die offensichtlich nicht zum Haus gehören, an Haus-, Wohnungs-, Balkon- Terrassentüren oder Fenstern beobachten.
- Wenn eine atypische Geräuschkulisse (Glasbruch, Splittern von Rahmen, Aufbruchgeräusche) auf einen Einbruch hinweist.
- Wenn Personen Ihre Lebensgewohnheiten „ausbaldowern“ und Sie den Eindruck gewinnen, dass es sich um Tatvorbereitungen handeln könnte („Klingelgangster“).

Was tun?

Wenn es zum Einbruch gekommen ist, sollten Sie trotz aller Aufregung folgende Hinweise beachten:

- Rufen Sie die Polizei! Telefon: 110
- Lassen Sie den Tatort unberührt, bis die Polizei eintrifft!
- Falls Scheck- und Kreditkarten oder Handys entwendet wurden: Sofort sperren!
  Tel.: 116 116 (kostenfrei im Inland)
- Wurden Wohnungs-, Haustür-, Wertfach-, Geldschrank- oder Fahrzeugschlüssel entwendet: Tauschen Sie die Schlösser bzw. die Profilzylinder aus!
- Fertigen Sie eine detaillierte Schadensaufstellung und fügen Sie ggf. Fotos entwendeter Gegenstände bei!
- Erkundigen Sie sich in der Nachbarschaft nach sachdienlichen Hinweisen.

Geprüfte Technik gegen Einbruch
STOP
Nº 0032456
Polizei Rhein-Erft-Kreis

Herausgeber:

Kreispolizeibehörde
Rhein-Erft-Kreis
Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim
☎ 02233 / 52-0
www.polizei-rhein-erft-kreis.de

Fachverantwortung:

Direktion Kriminalitätsbekämpfung
Hans-Böckler-Str. 21
50354 Hürth
Kommissariat Kriminalprävention/Opferschutz

Technische Beratung
☎ 02233 / 52-4816, Herr Eckstein
☎ 02233 / 52-4817, Herr Schmickler
Mail: Kriminalpraevention.bm@polizei.nrw.de

Opferschutz / Opferhilfe
☎ 02233 / 52-4814, Herr Wolff
☎ 02233 / 52-4812, Frau Nagel
Mail: Opferschutz.bm@polizei.nrw.de

© Polizei Rhein-Erft-Kreis

Stand 08/2009

Gemeinsam gegen Wohnungseinbruch

Ihre Polizei im

Rhein-Erft-Kreis